

Termin: _____



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Unterlagen Witwen- / Witwerrente

- Sterbeurkunde
- Gültiger Personalausweis/Reisepass (vom Hinterbliebenen)
- Heiratsurkunde, Stammbuch
- Ggf. Vollmacht (falls Antragsteller nicht selbst erscheinen kann)
- Schreiben über Sterbevierteljahr/Vorschusszahlung (Deutsche Post Rentenservice)
- Ggf. wann Zuzug aus dem Ausland
- Geburtsurkunde von Kindern, Stammbuch
- Persönliche Steuer-Identifikationsnummer (vom Hinterbliebenen)
- Bankverbindung (IBAN)
- Rentenversicherungsnummer, Rententräger, Beginn Rentenbezug (vom Verstorbenen **und** Hinterbliebenen) → Renten Anpassung bei Rentenbezug sonst Renteninformation/-auskunft
Falls der Verstorbene noch kein Rentner war: letzter Versicherungsverlauf/Rentenauskunft und Unterlagen zu ggf. fehlenden Zeiten
- Krankenversicherungsnummer, Krankenversicherungskarte (vom Hinterbliebenen), Krankenkasse des Verstorbenen;
Falls einer von beiden noch kein Rentner war: Wie waren beide seit 1989 krankenversichert?
- Ggf. Nachweise zu Zeiten der Berufsausbildung des Verstorbenen (bei Rentenbezug vor 1997)
- Ggf. Unterlagen zu sonstigen Versorgungsbezügen (z. B. Pension - Festsetzungsblatt, Betriebsrente, Privatrente, Zusatzrente, Kapitaleistungen aus Direktversicherung)
- Ggf. Unterlagen zu Sozialleistungen (z. B. Bescheide von Jobcenter, Arbeitsamt oder Krankenkasse)
- Wenn Eheschließung nach 2001 oder Ehe vor 2002 und beide Ehepartner nach dem 01.01.1962 geboren (neues Recht):
Zinseinkünfte über 801 €, Aktien, Einnahmen aus Versicherungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften, Elterngeld, Krankengeld, eigene Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzrente , Pension, Betriebsrente